

BEKANNTMACHUNG

Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Buchenhüll in der Dienstversammlung am Freitag, 8. Juli 2022, um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Buchenhüll.

Einladung

an alle Feuerwehrdienst leistenden (aktiven) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Buchenhüll und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind der Kommandant und der stellvertretende Kommandant aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

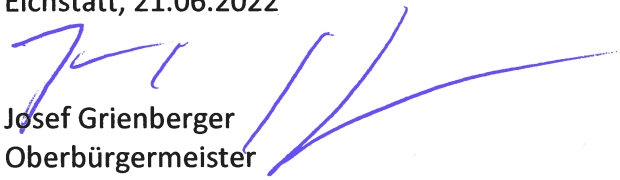
Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister
2. Bericht des Kommandanten
3. Kommandantenwahl
 - 3.1 Bildung eines Wahlausschusses
 - 3.2 Wahl des Kommandanten
 - 3.3 Wahl des stellvertretenden Kommandanten
4. Verschiedenes

Eichstätt, 21.06.2022


Josef Grienberger
Oberbürgermeister